



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Elmar Hayn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 29.04.2022

Verwaltungspersonal des öffentlichen Diensts an bayerischen Schulämtern, Grund-, Mittel- und Förderschulen

Im Rahmen des Förderprogramms „gemeinsam.Brücken.bauen“ wurden von der Staatsregierung für den Zeitraum vom 01.09.2021 bis 31.12.2023 zusätzliche Personalmittel in Höhe von insgesamt 2.037.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie ist der Betrag auf die jeweiligen Haushaltsjahre geschlüsselt? | 2 |
| 1.2 | Werden damit ausschließlich Verwaltungsstellen generiert? | 2 |
| 2.1 | Wie viele befristete und unbefristete Verwaltungsstellen wurden bisher geschaffen? | 2 |
| 2.2 | Wie viele Verwaltungsstellen werden voraussichtlich noch bis Ende des Förderzeitraums geschaffen? | 2 |
| 2.3 | Werden diese Stellen nach Ende des Förderzeitraums verstetigt oder ersatzlos gestrichen? | 3 |
| 3. | Wie verteilen sich die geschaffenen Verwaltungsstellen prozentual auf die Schulämter und die Grund-, Mittel-, Förderschulen in Bayern? | 3 |
| 4. | Wie viele der Mittel wurden bisher für die befristete Aufstockung von Verwaltungsstellen an Schulämtern verwendet? | 3 |
| 5. | Wie viele der Stellen in Schulämtern wurden nach den Tarifabschlüssen vom Herbst 2021 von befristeten in unbefristete Stellen umgewandelt? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 01.06.2022

Vorbemerkung

Die Staatsregierung hat bereits für die Phasen I und II (Juni bis August 2021) von „gemeinsam.Brücken.bauen“ sowie im Anschluss daran fortgesetzt für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 den Regierungen zusätzliche Personalmittel für Verwaltungspersonal zur Abwicklung im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie der beruflichen Schulen zur Verfügung gestellt. Dabei erfolgte – auch aufgrund der Erkenntnisse zum erforderlichen Aufwand im Verwaltungsvollzug von „gemeinsam.Brücken.bauen“ – ein bedarfsgerechtes Nachsteuern, um einen zügigeren Verwaltungsvollzug zu gewährleisten. Für den Verwaltungsvollzug durch die Regierungen und Schulämter werden in der Zeit von Juni 2021 bis Dezember 2023 insgesamt 7.195.200 Euro zur Verfügung gestellt.

1.1 Wie ist der Betrag auf die jeweiligen Haushaltsjahre geschlüsselt?

Der Betrag verteilt sich auf die angegebenen Haushaltsjahre wie folgt:

2021: 389.000 Euro

2022: 3.041.800 Euro

2023: 3.764.400 Euro

1.2 Werden damit ausschließlich Verwaltungsstellen generiert?

Ja.

2.1 Wie viele befristete und unbefristete Verwaltungsstellen wurden bisher geschaffen?

2.2 Wie viele Verwaltungsstellen werden voraussichtlich noch bis Ende des Förderzeitraums geschaffen?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 2.1 und 2.2 gemeinsam beantwortet.

Mit den Mitteln können lediglich befristete Einstellungsmöglichkeiten geschaffen werden. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse sind zu Lasten der befristeten Programmmittel nicht zulässig.

Die in den Jahren 2022 und 2023 zugewiesenen Mittel dienen der Fortführung der seit 2021 bereits vergebenen Beschäftigungsmöglichkeiten.

Dabei ergeben sich immer wieder Veränderungen, weil bspw. Verwaltungsangestellte ihre Arbeitszeit aufstocken, reduzieren oder kündigen und sich dementsprechende Beschäftigungsverhältnisse oder -anteile ergeben bzw. wegfallen. Hieraus resultieren unweigerlich Verschiebungen in der Anzahl der Beschäftigten bzw. in der Verteilung der Mittel/Beschäftigungsmöglichkeiten zwischen Regierungen und Staatlichen Schulämtern. Zudem wurde an den Regierungen zur Unterstützung der Vertragsarbeiten teils sehr unterschiedliches Personal beschäftigt (von der Hilfskraft/Werkstudenten bis zum Volljuristen), das dementsprechend auch sehr unterschiedlich ein-

gruppiert und bezahlt wird. Die Angabe einer Zahl von Beschäftigungsmöglichkeiten ist daher nicht möglich. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass teilweise zur Verfügung gestellte Beschäftigungsmöglichkeiten mangels geeigneter Bewerber auch noch nicht besetzt werden konnten. Hier erfolgen neue Ausschreibungen.

2.3 Werden diese Stellen nach Ende des Förderzeitraums verstetigt oder ersatzlos gestrichen?

Die Mittel sind zweckgerichtet für den Vollzug des Förderprogramms „gemeinsam.Brücken.bauen“ und damit zwingend an die Laufzeit des Programms bis zum 31.12.2023 gebunden. Beschäftigungsverhältnisse für den Fördervollzug dürfen höchstens bis zum 31.12.2023 befristet werden.

3. Wie verteilen sich die geschaffenen Verwaltungsstellen prozentual auf die Schulämter und die Grund-, Mittel-, Förderschulen in Bayern?

4. Wie viele der Mittel wurden bisher für die befristete Aufstockung von Verwaltungsstellen an Schulämtern verwendet?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Die Mittel wurden zur verwaltungsmäßigen Umsetzung von „gemeinsam.Brücken.bauen“ bereitgestellt und hierfür zweckgebunden an die Regierungen für die Unterstützung der Personalverwaltung zugewiesen. Die Verwaltungskräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen sind nicht einbezogen. Soweit die Regierung für die Abwicklung der anfallenden Aufgaben der Personalverwaltung die Staatlichen Schulämter für vorbereitende und unterstützende Teilaufgaben aus diesem Bereich eingebunden haben oder dies zukünftig beabsichtigen, kann ein entsprechender Teil der zugewiesenen bzw. in Aussicht gestellten Mittel auch für eine Unterstützung der Verwaltungskräfte an den Staatlichen Schulämtern verwendet werden (z. B. für befristete Teilzeiterhöhungen dort vorhandener Verwaltungskräfte). Ob und ggf. in welchem Umfang hiervon Gebrauch gemacht wird, entscheiden die Regierungen in eigener Zuständigkeit. Eine belastbare Angabe der Verteilung der Beschäftigungsverhältnisse auf Regierungen und Schulämter ist im Hinblick auf Vielzahl und Komplexität der Personalmaßnahmen sowie den veränderlichen Umfang der Beschäftigungsverhältnisse aufgrund des dafür erforderlichen unverhältnismäßigen Erhebungsaufwands nicht möglich.

5. Wie viele der Stellen in Schulämtern wurden nach den Tarifabschlüssen vom Herbst 2021 von befristeten in unbefristete Stellen umgewandelt?

Es wurden keine Stellen in unbefristete Stellen umgewandelt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.